



## Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Teilrevision des Vertrags betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen vom 6. Januar 2009 (Schulvertrag); Genehmigung nach § 13 Abs. 1 lit. d des Gemeindegesetzes

---

P190804

1. Der Regierungsrat genehmigt die vom Einwohnerrat Riehen am 19. Juni 2019 und Einwohnergemeindeversammlung Bettingen am 23. April 2019 beschlossene Teilrevision des Schulvertrages

### **Begründung**

Die von der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen vorgelegten Teilrevision des Vertrags betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen vom 6. Januar 2009 ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig. Der Regierungsrat hat den Vertrag genehmigt.

